



WIE LANGE IST DAS SCHUTZSCHILD GÜLTIG?

Nach Umsetzung der Mindeststandards wird der Nachweis für zwei Jahre vergeben. Durch die erweiternden Maßnahmen I & II kann es jeweils um zwei weitere Jahre verlängert werden. Sportvereine und -verbände werden nach Umsetzung der neun Bausteine in das Schutzschilderbündnis aufgenommen.



IST DER ERHALT DES SCHUTZSCHILDES KOSTENPFLICHTIG?

Das Schutzschild und Einheiten der modularen Schulungsreihe (Grundlagen- und Vertiefungsmodul) sind kostenfrei. Schulungsmaßnahmen, welche über unser Bildungsprogramm angeboten werden, sind kostenpflichtig.



WIE KANN DAS GRUNDLAGEN- ODER VERTIEFUNGSMODUL GEBUCHT WERDEN?

Die Terminierung des Grundlagen- oder Vertiefungsmodul wird mit dem Sportverein oder -verband individuell vereinbart. Hierfür wendet sich der Sportverein oder -verband mit Terminvorschlägen an die hauptamtliche Ansprechperson: kinderschutz@bsj-freiburg.de



WAS GESCHIEHT, WENN DIE ANSPRECHPERSON DEN VEREIN VERLÄSST?

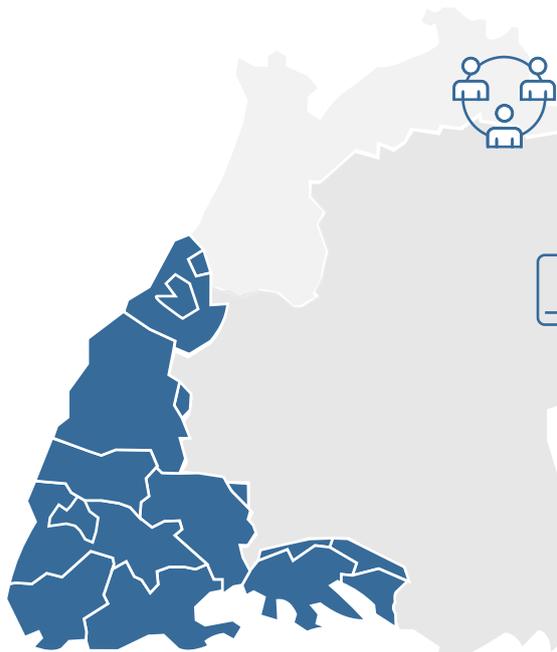
Der Sportverein oder -verband benennt eine neue Ansprechperson und lässt diese schulen.



WAS MUSS EIN SPORTVEREIN ODER -VERBAND UMSETZEN?

Zu den fünf Mindestanforderungen gehören die Bausteine:

- | Positionierung
- | Ansprechperson
- | Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis & Co.
- | Qualifizierung
- | Verhaltensregeln



FÜR WELCHE ZIELGRUPPE IST DAS SCHUTZSCHILD RELEVANT?

Zur Zielgruppe gehören: Sportvereine und -verbände, die Mitglied beim Badischen Sportbund Freiburg e. V. sind.



WO KANN DAS SCHUTZSCHILD BEANTRAGT WERDEN?

Der Sportverein oder -verband kann den Nachweis bei der Badischen Sportjugend im BSB Freiburg e. V. beantragen. Eine Bewerbung ist auch papierlos möglich.

Weitere Informationen,
Materialien & Tipps:

